



BIA

Berufsgenossenschaftliches
Institut für
Arbeitssicherheit

Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossenschaften

Fachbereich 5:
Unfallverhütung/Produktsicherheit

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit – BIA, D-53754 Sankt Augustin

Kroschke sign-international GmbH
Daimlerstraße 200

38112 Braunschweig

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte stets angeben)

Teil: (0 22 41) 2 31

Datum

T. Winkler, 20.02.2003

621.17-Wm/st-

2561

04.03.2003

P R Ü F M I T T E I L U N G

Prüfobjekt: Bodenbelag zur Kennzeichnung von Treppenstufenrändern,
beschichtetes Aluminiumblech in mehreren Schichten mit
eingebundenen Sphäriglas-Perlen bedruckt

Prüf-Nr.: 2003 20343/3210

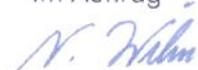
Einzelprüfung - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften von Bodenbelägen
nach BGR 181 (bisher ZH1/571) und DIN 51 130

Gemessener Neigungswinkel [°]: 13,1

Die ermittelten Messwerte gelten nur für die geprüften Objekte. Eine Verwendung für
Werbe- oder Verkaufszwecke bzw. eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht zulässig.

Die Reste der Prüfobjekte bleiben 6 Wochen in Aufbewahrung.

Berufsgenossenschaftliches Institut
für Arbeitsschutz - BIA
Im Auftrag


Norbert Wilm

Hausadresse
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin
Deutschland

Tel: (0 22 41) 2 31 - 02
Fax: (0 22 41) 2 31 - 22 34
e-mail: bia@hvbg.de
Internet page: <http://www.hvbg.de/bia>
IK: 120 591 481

SEB Bank AG Bonn
IBLZ 380 101 111 1 014 846 000
Commerzbank Bonn
IBLZ 380 400 071 330 533 100

Ref2\Bodenbelaege\Pruefmittteilung\Kroschke_54.doc
Zuschriften Bitte an
das Institut richten, nicht
an Einzelpersonen.

Auszug aus der BGR 181

3.2 Prüfung und Beurteilung der Rutschhemmung

Das Verfahren zur Prüfung der Rutschhemmung ist in DIN 51 130 "Prüfung von Bodenbelägen; Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft; Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr; Begehungsverfahren; Schiefe Ebene" geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das eingesetzte Zwischenmedium Öl beim Prüfverfahren nach DIN 51 130 nicht dazu dient, einen besonders ungünstigen Betriebszustand auf den Versuch zu übertragen. Die Verwendung eines bestimmten, definierten Öles dient als konstanter Versuchsparameter, mit dem nachgewiesenermaßen eine bessere Differenzierung der Prüfergebnisse erzielt wird.

Dieses Verfahren beruht auf der Begehung des zu prüfenden Bodenbelages auf einer schiefen Ebene durch Prüfpersonen. Es dient als Entscheidungshilfe, ob der jeweilige Bodenbelag zur Verlegung in bestimmten Arbeitsräumen und -bereichen geeignet ist.

Der aus einer Meßwertreihe ermittelte mittlere Neigungswinkel ist für die Einordnung des Bodenbelages in eine von fünf Bewertungsgruppen maßgebend. Die Bewertungsgruppe dient als Maßstab für den Grad der Rutschhemmung, wobei Beläge mit der Bewertungsgruppe R 9 den geringsten und mit der Bewertungsgruppe R 13 den höchsten Anforderungen an die Rutschhemmung genügen. Die Zuordnung der Bewertungsgruppen zu den Winkelbereichen ist in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Gesamtmittelwerte	Bewertungsgruppe
von 6° bis 10°	R 9
mehr als 10° bis 19°	R 10
mehr als 19° bis 27°	R 11
mehr als 27° bis 35°	R 12
mehr als 35°	R 13